

VIII.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 22. Juni 1832.

Antrag des Senats.

Zur verfassungsmäßigen Berathung der Ehrliebenden Bürgerschaft theilt der Senat Derselben

I. Organisation des Bundes-Contingents

den von der Deputation wegen Organisation unsers Bundes-Contingents anderweitig erstatteten Bericht in der Anlage A. mit, indem Er der Erklärung Derselben darüber, die Seinige für jetzt sich vorbehaltend, entgegen steht.

Anlage A.

II. Gefangenhaus zu Begeßack und Reparatur des Bollwerks an der Wesermauer neben St. Martini Kirche.

Unter gleichem Vorbehalte theilt der Senat Ihr die von der Finanz-Deputation entworfenen Berichte wegen einer Bewilligung der Kosten der Ausbesserung des Gefangenhauses zu Begeßack und wegen Herstellung der Wesermauer neben der St. Martini Kirche unter Anlagen B. C. mit, so wie unter Anlage D.

Anlage B. C.

III. Tableau der Unkosten der verschiedenen öffentlichen Erhebungen

die auf den Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft von der Finanz-Deputation angefertigte Zusammenstellung der Unkosten der verschiedenen öffentlichen Erhebungen, und benutzt schließlich die heutige Versammlung zu der Anzeige,

Anlage D.

IV. Surrogation beim Armen-Institut,

daß von Seiten der vereinigten Session des Armen-Instituts und des Arbeitshauses Herr Friedrich Wilhelm Keutgen auf dessen Ansuchen seiner geschwächten Gesundheit halber von der Mitverwaltung des letztern entlassen und zu derselben durch ordnungsmäßig vorgenommene Wahl beider Sessionen Herr Heinrich Wilhelm Wessels wiederum berufen worden.

Zu den jetzt anzustellenden Verathungen aber wünscht der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Es erklärt Sich Eine Pöbliche Bürgerschaft über die heute zu Verathung gestellten und genommenen Gegenstände in Folgendem:

Zu I.:

Organisation des Bundes-Contingents,

dankt Sie für den Ihr heute mitgetheilten Bericht und die zu Abfassung desselben gehaltenen Bemühungen; Sie setzt aber Ihre Erklärung über dessen Inhalt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und des reichhaltigen Berichts-Vortrages für heute aus, ersucht um Beförderung eines baldigen Abdruckes, so wie um baldige Ansetzung eines anderweitigen Convents, um Sich über die Vorschläge erklären zu können.

Zu II.:

A. Gefangenhaus zu Begeßack und

B. Reparatur des Bollwerks an der Besermauer neben St. Martini Kirche.

In Folge desfalls zugestellter Berichte der Finanz-Deputation bewilligt Sie zu Abhülfe des ersteren Gegenstandes die nachgesuchten 500 Rthlr., und ermächtigt die Bau-Deputation zu deren beabsichtigter genügender Verwendung.

Betreff des zweiten Gegenstandes pflichtet Sie in allem den Ansichten der Finanz-Deputation bei und bewilligt nur nach deren ausdrücklichen Bevorwortung und Vorschlag eine Beihülfe von 400 Rthlr. aus der öffentlichen Staats-Casse und solchergestalt deren bedingte Auszahlung.

Zu III.:

Zu III.:

Tableau der Unkosten verschiedener öffentlicher Erhebungen,

dankt Sie für die desfalls zugestellte Uebersicht, so wie

Zu IV.:

Surrogation beim Armen-Institute, namentlich beim Arbeitshause,

für die desfalls gegebene Anzeige.

Eine köbliche Bürgerschaft fügt Ihrer Erklärung annoch bei:

V. Ueber Vergütung an Hamburg wegen Unterhaltung der Cavallerie und Artillerie.

Ob in Bezug des dieserhalb in dem Convente vom 13. April d. J. Vorgekommenen eine Berechnung der Regulirung gemeinschaftlicher Verhältnisse bereits bei dem Senate eingegangen sey, ersucht sonst um die Beförderung derselben und sothar niger Mittheilung; Sie bezieht Sich bis dahin auf Ihre abgegebene in Bezug genommene frühere Erklärung.

VI. Schulgeld der Hauptschule.

Da die desfalls am 9. März 1827 auf 5 Jahre getroffene Bestimmung mit dem 30. Juni d. J. abläuft, so extendirt Sie solche hiemit vorläufig bis zu Ende dieses Jahres.

Indem Sie schließlich einige Rückstände über das von Ihr im Convente vom 13. April d. J., S. 103 und 104, in Anregung Gebrachts in Erinnerung bringt, erbittet Sie den Segen des Höchsten für die fernere Wohlfahrt unseres Staats und dessen Gemeinwesen.

Schluß: Antwort des Senats.

Auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft erwiedert der Senat:

Zu 1) daß Er Derselben nächstens eine Gelegenheit zur Berathung des Berichts wegen Organisation des Bundes-Contingents eröffnen und die Beschleunigung des Abdruckes desselben veranlassen wird.

Hinsichtlich 2) der Berichte der Finanz-Deputation, in Betreff der Reparatur: Kosten des Gefängnißhauses zu Vegesack und der der St. Martini Kirche zu bewilligenden Beihülfe zu der Herstellung der Weisermauer, so genehmigt auch der Senat die dafür in Antrag gebrachten Verwendungen zum Belaufe von resp. 500 und 400 Rthlr., letztere gleichfalls unter den in dem Berichte bemerkten Voraussetzungen, und ermächtigt die General-Casse zu den desfalligen Zahlungen.

Die unter V. in Anregung gebrachte Vergütung an Hamburg für Unterhaltung der Cavallerie und Artillerie anlangend, bedauert der Senat, Sich darüber noch ohne weitere Nachweisung von Seiten Hamburgs zu befinden, und wird von dem heutigen Wunsche der Ehrliebenden Bürgerschaft Veranlassung nehmen, die Erledigung dieser Angelegenheit von neuem zu befördern.

Indem endlich der Senat auch Seinerseits Sich damit einverstanden erklärt, die bisherigen Bestimmungen wegen des Schulgeldes der die Hauptschule besuchenden Schüler bis zum Schlusse des laufenden Jahres zu prolongiren, entläßt Derselbe die Ehrliebende Bürgerschaft mit den besten Wünschen für das Gedeihen unsers Gemeinwesens.